

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-039/2

Status: öffentlich

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien
 Verfasser Janett Zaumseil

Erstellungsdatum: 29.05.2017
 Aktenzeichen 21.21.09

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA für das Jahr 2016

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
13.06.2017	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss	Vorberatung				
19.06.2017	Hauptausschuss	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen im Jahr 2016 in Höhe von insgesamt 5.660,87 EUR.

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Erlass des Ministeriums des Innern und Sport LSA vom 30. September 2014 regelt das Verfahren zur Einwerbung und Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Aus diesem Grund muss in Umsetzung des § 99 Abs.6 KVG LSA die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen durch den Stadtrat bzw. Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung getroffen werden. Dem Stadtrat bzw. Hauptausschuss sind alle Spenden, Schenkungen und Zuwendungen zur Entscheidung vorzulegen.

Gemäß § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“, wenn der Vermögenswert 3 T€ übersteigt. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich aus § 6 Absatz 3 Nr. 6 der Hauptsatzung. Danach entscheidet dieser über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, wenn der Vermögenswert 300 € übersteigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage umfasst die der Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ angebotenen Zuwendungen im Jahr 2016.

Walter Stahlbau GmbH Mützel	800,00 EUR	Spende für Kita´s und Grundschulen
Fremdenverkehrsverein Genthin e.V.	500,00 EUR	Zuschuss Weihnachtsmarkt 2016
Sparkasse Jerichower Land	1.000,00 EUR	Spende für Errichtung Trinkwasserbrunnen Kita Mützel
Walter Stahlbau GmbH Mützel	500,00 EUR	Spende für Kita Mützel
Walter Stahlbau GmbH Mützel	780,00 EUR	Spende für Kita´s und Grundschulen
Wesling Mineralstoffe GmbH	500,00 EUR	Spende für Kita Parchen
Jagdgenossenschaft Tucheim	450,00 EUR	Spende für Jugendclub Tucheim
Jürgen Negraszus e.K.	1.130,87 EUR	Sachspende – Geländer Kita Parchen
	5.660,87 EUR	

Einer Annahmeentscheidung durch den Hauptausschuss bedürfen jedoch nur diejenigen Zuwendungen, Spenden bzw. Schenkungen, die ab dem 01.07.2014 (zu diesem Zeitpunkt ist das KVG LSA in Kraft getreten) angeboten wurden und den Vermögenswert von 300 € übersteigen.

Die jährliche Einnahme aus dem Sponsoring-Rahmenvertrag mit der Avacon AG bedarf keinerlei Zustimmung mehr, da der Vertrag bereits vor dem 01.07.2014 abgeschlossen wurde. Die Legitimation zum Abschluss des Vertrages wurde dem Bürgermeister mit Beschluss 2009-2014/SR-346 erteilt.

Die Nichtannahme hätte zur Folge, dass die schon entgegengenommenen Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen an die Zuwendungsgeber zurückgegeben werden müssten und viele Projekte oder Angebote mangels Finanzierbarkeit nicht realisiert werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertrag 5.660,87 EUR